

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0686
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 30.04.2013
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.05.2013	Entscheidung

Kindergartenähnliche Einrichtungen

hier: Anwendung der Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren und des Verpflegungsgeldes in Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag

Die Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren und des Verpflegungsgeldes in Kindertageseinrichtungen (inkl. Modulbetreuungen und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen) finden ab dem 01.08.2013 auch Anwendung für die Betreuungsplätze in kindergartenähnlichen Einrichtungen.

Sachverhalt

Der Musikische Jugendkreis Norderstedt e.V. hat mit Schreiben vom 17.04.2013 eine Anwendung der Sozialstaffel-Richtlinie für seine Betreuungsgruppen beantragt (**Anlage 1**).

Die Angebote des Musikischen Jugendkreises für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung sind laut KitaG SH kindergartenähnliche Angebote.

„Kindergartenähnliche Einrichtungen sind Einrichtungen, die nicht in vollem Umfang den personellen, räumlichen, zeitlichen und organisatorischen Mindestanforderungen für Kindertagesstätten entsprechen.“ (§ 1 Abs. 3 KitaG SH)

Der Musikische Jugendkreis ist der einzige Träger, der noch kindergartenähnliche Angebote in Norderstedt anbietet.

Zum nächsten Schuljahr plant der Träger einen Ausbau des Angebots. Neben drei Gruppen für Kinder ab drei Jahren im angemieteten Gebäude in der Ochsenzoller Straße 134 (insgesamt 35 Kinder) werden in Räumlichkeiten von fünf Grundschulen (GS Falkenberg, GS Niendorfer Straße, GS Gottfried-Keller-Straße, GS Glashütte und GS Harksheide-Nord) sogenannte Vorschulgruppen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung (jeweils 10 – max. 15 Kinder) angeboten. Alle Angebote finden an fünf Tagen in der Woche statt, dazu kommt eine Spätbetreuung bis 14:30 Uhr und ein Nachmittagsangebot für Vorschulkinder in der Ochsenzoller Straße am Nachmittag.

Mit den Trägern von kindergartenähnlichen Einrichtungen hat die Stadt keinen Vertrag über eine Betriebskostenförderung abgeschlossen, da die Plätze in diesen Einrichtungen nicht den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte erfüllen. Laut Beschluss des

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------

damals zuständigen Sozialausschusses vom 22.11.1995 werden die belegten Plätze in kindergartenähnlichen Einrichtungen mit 0,42 DM (jetzt:0,21 €) pro Kind pro Stunde pro Tag gefördert.

Die Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren und des Verpflegungsgeldes in Kindertageseinrichtungen (**Anlage 2**) galten bis 2009 für die Angebote in Kindertagesstätten (Krippe, Elementar und Hort). Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2009 (vgl. B09/0168) gelten sie auch für die Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen sowie für den Betreuungsbereich der Offenen Ganztagsgrundschule (vgl. Beschluss der Stadtvertretung vom 19.03.13). Bisher wurde nicht in Erwägung gezogen, die Sozialstaffel-Richtlinie für kindergartenähnliche Angebote anzuwenden.

Die Gültigkeit der Sozialstaffelrichtlinien für die kindergartenähnlichen Einrichtungen würde bedeuten, dass für die Teilnahmegebühren und ggf. das Verpflegungsgeld die Sozialstaffel nach Einkommensgruppen und die Sozialstaffel nach Kinderzahl (Geschwisterermäßigung) zur Anwendung käme. Die Höhe der Teilnahmegebühren wird von den Trägern festgelegt. Maximal werden im nächsten Kita-Jahr vom Musischen Jugendkreis 110 Kinder betreut. Nach den Erfahrungen aus den Kindertagesstätten muss damit gerechnet werden, dass rund 10 % der Beitragspflichtigen eine Ermäßigung aufgrund der Kinderzahl (Geschwisterermäßigung) erhalten. Bei den einkommensabhängigen Ermäßigungen wird mit einer geringeren Anzahl als in den Kindertagesstätten gerechnet (2 – 3 Fälle pro Gruppe). Insgesamt ist mit Aufwendungen in Höhe von ca. 40.000 € jährlich zu rechnen, die im Budget des Amtes 42 aufgefangen werden können.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag des musischen Jugendkreis Norderstedt e.V.

Anlage 2 - Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren und des Verpflegungsgeldes in Kindertageseinrichtungen (inkl. Modulbetreuungen und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen)